



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/067/2016

Federführung: Dezernat II Bearbeiter:	Datum: 14.10.2016
--	-------------------

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	09.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016

Bau einer Fußgänger-/Radfahrerbrücke über den Küstenkanal in Jeddelloh I

Beschlussvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € für die Geh- und Radwegbrücke in Jeddelloh II werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Bau einer Geh- und Radwegbrücke über den Küstenkanal in Jeddeloh II (K 142)

Der Neubau der Geh- und Radwegbrücke über den Küstenkanal wurde mit Zuwendungen des Landes Niedersachsen im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Die Fördersumme betrug 50 % der förderfähigen Nettoaufwendungen

Die verbleibenden, ungedeckten Kosten wurden vom Landkreis Ammerland und der Gemeinde Edewecht getragen. Laut Beschluss des Kreistages wurde eine 50%ige Beteiligung an den ungedeckten Kosten in Höhe von 442.000 € bewilligt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass für die naturschutzrechtliche Kompensation der Baumaßnahme eine Ersatzgeldzahlung zu leisten ist, da neben den vor Ort vorgenommenen Gehölzanpflanzungen keine weiteren örtlichen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde hierfür eine Zahlung in Höhe von 3.848,80 € ermittelt.

Darüber hinaus sind auch die Kosten der Planung und der Bauüberwachung durch das Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, noch abzurechnen.

Insgesamt ist von zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € auszugehen.